

Kassel, den 31. Juli 2023

Anwenderschutz

Neue Regelung für die Verwendung von diisocyanathaltigen PU-Schäumen und Klebstoffen

Ab dem 24. August 2023 benötigen alle gewerblichen und industriellen Anwenderinnen und Anwender von diisocyanathaltigen Produkten – dazu gehören unter anderem PU-Schäume und bestimmte Klebstoffe – eine Schulung zur sicheren Verwendung.

Diisocyanate sind als Haut- und Atemwegsallergene der Kategorie 1 (höchste Kategorie) zugeordnet. Personen, die damit in Kontakt kommen oder die den Dämpfen ausgesetzt sind, können schwere Erkrankungen der Haut oder der Atemwege erleiden.

Krankmachende Stoffe meiden

Um eine Gefährdung durch die krankmachenden Stoffe auszuschließen, rät die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) dazu, alternative Produkte ohne Diisocyanate zu verwenden. Ist dies nicht möglich, müssen die Anwenderinnen und Anwender ab 24. August 2023 über die sichere und gesundheitsschonende Handhabung im Rahmen einer Schulung aufgeklärt werden. Die Schulungspflicht betrifft Unternehmen mit Beschäftigten, aber auch Selbständige ohne Beschäftigte, sofern die Produkte industriell oder gewerblich zur Anwendung kommen und wenn das verwendete Produkt eine Diisocyanatkonzentration > 0,1 % aufweist. Ob ein Schulungsbedarf bei der Anwendung eines Produktes besteht, klärt ein entsprechender Hinweis auf dem Etikett der Verpackung. Diesen müssen die Hersteller oder Lieferanten seit Februar 2022 auf den Verpackungen anbringen. Bei Stoffen, die vor dem Stichtag erworben wurden, gibt das Sicherheitsdatenblatt Auskunft.

Schulung online oder in Präsenz

Die Schulung muss durch eine Expertin oder einen Experten auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz durchgeführt werden. Dies kann zum Beispiel die Fachkraft für Arbeitssicherheit sein, sofern sie selbst über geeignete Fachkunde verfügt. Schulungsunterlagen stellen die Hersteller oder Lieferanten zur Verfügung. Die Schulung muss mit einer erfolgreichen Lernerfolgskontrolle enden. Alternativ zur Präsenzschulung können auch Onlineschulungen besucht werden.

Unter <https://isopa-aisbl.idloom.events/> bieten zum Beispiel die Herstellerverbände Veranstaltungen in deutscher Sprache sowie in Fremdsprachen an. Der Gutscheincode **FEICA_21_G** des Europäischen Verbandes der Klebstoff und Dichtstoff Industrie (FEICA) ermöglicht den kostenfreien Zugang zu ausgewählten Kursen für Dicht- und Klebstoffe.



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72, 34131 Kassel
Telefon: 0561 785-0, E-Mail: kommunikation@svlfg.de
Internet: www.svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Martina Opfermann-Kersten

Telefon: 0561 785-12142
Telefon: 0561 785-16183

Teilnahme dokumentieren

Unabhängig von der Art der Schulung muss die Unternehmerin oder der Unternehmer die erfolgreiche Teilnahme daran dokumentieren. Die Schulungen haben eine Gültigkeit von fünf Jahren und müssen nach diesem Zeitraum wiederholt werden. Die Pflicht zur Teilnahme ergibt sich aus dem Eintrag Nr. 74 Anhang XVII REACH-Verordnung. Zu finden sind Diisocyanate zum Beispiel in PU-Schäumen oder bestimmten Klebstoffen, solange diese noch nicht ausgehärtet sind. Ob ein Produkt Diisocyanate enthält, lässt sich dem Gefahrstoffetikett oder dem Sicherheitsdatenblatt unter Abschnitt 3 entnehmen.

Die SVLFG gibt folgende Sicherheitshinweise für den Umgang mit diisocyanathaltigen Produkten:

- Schutzbrille tragen
- geeignete Handschuhe benutzen (sh. Sicherheitsdatenblatt)
- lange Arbeitskleidung tragen (bei Kontamination diese sofort ablegen)
- Arbeitsplatz gut belüften, ggf. geeignetes Lüftungssystem einsetzen

Sebastian Thallmair
SVLFG

Bildunterschrift:

Diisocyanathaltige Produkte können schwere Allergien auslösen. Ab 24. August 2023 müssen Anwenderinnen und Anwender solcher Produkte nachweisen, dass sie erfolgreich an einer Schulung zur sicheren Anwendung teilgenommen haben.

